

Verhandlungen des 71. Deutschen Juristentages • Essen 2016 Band II/1: Sitzungsberichte - Referate und Beschlüsse

Bearbeitet von
Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages

1. Auflage 2017. Buch. X, 742 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 68528 6
Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Rechtspolitik](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts – Umfang des Verwaltungsrechtsschutzes auf dem Prüfstand

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag C.H.Beck München 2017



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de

Teil IV

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Sitzungsbericht über die Verhandlungen der Abteilung Öffentliches Recht

am 14. und 15. September 2016
über das Thema

*Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit
unter dem Einfluss des Unionsrechts- Umfang des
Verwaltungsrechtsschutzes auf dem Prüfstand*

Die Ständige Deputation hat gewählt:

Vors. Richter am OVG Prof. Dr. Max-Jürgen *Seibert*, Münster/Bonn
zum Vorsitzenden

Prof. Dr. Wolfgang *Kahl*, M. A., Heidelberg
zum Stellvertretenden Vorsitzenden

Prof. Dr. Klaus F. *Gärditz*, Bonn
zum Gutachter

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin *Beckmann*, Münster
Prof. Dr. Annette *Guckelberger*, Saarbrücken
Präsident des BVerwG Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus *Rennert*, Leipzig/
Freiburg
zu Referenten

Richter am VG Johannes *Orth*, Aachen
zum Schriftführer



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de

Sitzung

DIE FACHTUCHHANDLUNG

am 14. September 2016
(anwesend 120 Teilnehmer)

Vorsitzender:

Herzlich Willkommen zur Beratung der öffentlich-rechtlichen Abteilung. Es freut uns, dass Sie recht zahlreich hier zur öffentlich-rechtlichen Abteilung erschienen sind. Das ist uns ein Beleg dafür, dass die Grundlagen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihrer Aufgaben von großer Bedeutung sind und dass wir ein spannendes Thema gewählt haben.

Es sind vor allem die Impulse, die vom Völker- und Unionsrecht ausgegangen sind, die grundlegende Weichenstellungen des deutschen Verwaltungsprozessrechts auf den Prüfstand stellen. Die Entscheidung des EuGH zum slowakischen Braunbären, die Trianel-Entscheidung, die Altrip-Entscheidung oder die Entscheidung zum Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland führen zu notwendigen Erweiterungen beim Rechtsschutz im Umweltrecht. An einer erneuten Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes wird derzeit gearbeitet. Diese Entwicklungen werfen – über das Umweltrecht hinaus – die grundlegende Frage auf, ob das deutsche Rechtsschutzsystem einer Anpassung bzw. einer Erweiterung beim Zugang zu Gericht bedarf. Zugleich stellen sich eine Reihe von weiteren wichtigen Fragen, die etwa die Kontrolldichte, die Frage von Beurteilungsspielräumen oder den Umfang von Prozessstoff und den Umgang damit betreffen. Das Abteilungsthema ist von ausgezeichneten Kennern der Materie über einen langen Zeitraum intensiv vorbereitet worden, wie es der Tradition des Juristentages entspricht.

Ich möchte Ihnen gerne die Kollegen, die zusammen das sog. Abteilungsbüro bilden, kurz vorstellen. Zu meiner Linken sitzt Herr Prof. Gärditz von der Universität Bonn. Er hat das Gutachten für unsere Beratungen erstellt. Mit unserem Thema hat er sich bereits in verschiedenen Aufsätzen und insbesondere auch in seinem gleichnamigen VwGO-Kommentar befasst. Er ist überdies Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster. Sein hervorragendes Gutachten liefert eine umfassende Bestandsanalyse und legt die theoretischen Grundlagen für unsere Problemstellungen. Erste Referentin heute wird Frau Prof. Guckelberger von der

Universität des Saarlandes sein. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören das Prozessrecht, das Verwaltungsverfahrenrecht, das Umweltrecht, das Europarecht und die Rechtsvergleichung. Sie kommentiert u. a. im Groß-Kommentar zur VwGO von Sodan/Ziekow. Sie wird heute zu den eher grundsätzlicheren Fragen Stellung nehmen.

Feiner darf ich Ihnen Herrn Rechtsanwalt Prof. Beckmann vorstellen, der in unzähligen Planungs- und Zulassungsverfahren Vorhabenträger, Behörden und Drittbetroffene vertreten hat. Er ist mit zahlreichen Veröffentlichungen im Umwelt- und Planungsrecht sowie im Verwaltungsprozessrecht hervorgetreten. Schon seine Dissertation hatte den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz und die richterliche Kontrolle im raumbedeutsamen Umweltrecht zum Thema. Seine Änderungsvorschläge beruhen insbesondere auf seiner großen praktischen anwaltlichen Erfahrung.

Schließlich freue ich mich besonders, dass wir als dritten Referenten Herrn Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts Prof. Rennert gewinnen konnten. Er ist für dieses Thema nicht nur als der Repräsentant der Verwaltungsgerichtsbarkeit prädestiniert, sondern insbesondere auch, weil er sich in zahlreichen Veröffentlichungen speziell auch zu unserem Thema wiederholt geäußert hat. Er kommentiert im Übrigen, um den Werbeblock für die drei wichtigsten VwGO-Kommentare abzurunden, im VwGO-Kommentar von Eyermann. Unter dem Blickwinkel unseres Themas mag vielleicht noch erwähnt werden, dass unter seiner Ägide ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und rechtlicher Dialog mit dem obersten französischen Verwaltungsgericht, dem Conseil d'Etat, stattfindet.

Weiter darf ich Ihnen zu meiner äußersten Linken Herrn Orth vorstellen, Richter am Verwaltungsgericht Aachen, der freundlicherweise die verantwortungsvolle Aufgabe als Schriftführer übernommen hat. Und Herr Remmers schließlich wird uns als Abteilungsassistent bei allen technischen Fragen unterstützen.

Geleitet wird die Abteilung von Herrn Prof. Kahl, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht an der Universität Heidelberg, und mir. Ich bin Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster.

Da wir jetzt alle gespannt sind auf die Referate, darf ich als erste Referentin Frau Guckelberger ans Mikrofon bitten.

beck-shop.de

Referat

von Univ.-Prof. Dr. Annette Guckelberger, Saarbrücken

DIE FACHBUCHHANDLUNG

A. Ausgangssituation

Heutzutage haben viele Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten einen unionsrechtlichen Hintergrund, denn ein Großteil des in Deutschland geltenden Rechts ist mittlerweile durch das Unionsrecht vorgegeben oder beeinflusst.¹ Infolge der Verbreiterung und Verdichtung der Europäisierung nehmen die deutschen Verwaltungsgerichte inzwischen weitaus mehr als bei Erlass der Verwaltungsgerichtsordnung im Jahre 1960² die Rolle funktionaler Unionsgerichte wahr.³ Gemäß Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechtsbehelfe schaffen, um in den vom Unionsrecht erfassten Bereichen einen wirksamen Rechtsschutz (s. auch Art. 47 GRCh) zu gewährleisten. Zwar wurde die Verwaltungsgerichtsordnung seit ihrem Erlass zwischenzeitlich mehrfach geändert. Allerdings besteht nur bei einem Bruchteil dieser Änderungen ein unionsrechtlicher Hintergrund.⁴ Bereits dies deutet darauf hin, dass das Unionsrecht die Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsprozessrechts bislang nicht ins Wanken gebracht hat.⁵

Die dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung⁶ unterliegende Union stellt unter Berücksichtigung der Verfahrens- und

¹ Ehlers JURA 2016, 603 (608); Guckelberger ZEuS 2012, 1 (7); Hoppe EuZW 2009, 168 (169).

² BGBl. 1960 I S. 17.

³ Dazu Kotzur, in: Leible/Terhechte (Hrsg.), Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht (EnzEuR Bd. 3), 2014, § 5 Rn. 26; Saurer, Der Einzelne im europäischen Verwaltungsrecht, 2014, S. 364 f.; zum Verhältnis zwischen Unions- und nationalen Gerichten EuGH, Gutachten 2/13 v. 18.12.2014 Rn. 174 ff.

⁴ Z. B. Änderung des § 67 Abs. 2 S. 1 VwGO durch Art. 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Justiz, BGBl. 2010 I S. 2248 (2250); Änderung des § 166 Abs. 2 VwGO durch Art. 13 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012, BGBl. 2014 I S. 890 (895 f.).

⁵ Gärditz, Gutachten D zum 71. DJT, in: Ständige Deputation des DJT (Hrsg.), Verhandlungen des 71. Deutschen Juristentages, Bd. I, 2016, D 14 ff., D 28, D 100 f.; s. auch Classen NJW 2016, 2621; Skouris DVBl. 2016, 937 (940, 942 f.).

⁶ Art. 5 Abs. 1 S. 1 EUV; zur fehlenden allgemeinen Rechtssetzungskompetenz der Union für das Verwaltungsprozessrecht *Neuhäuser*, Die Zulassung der Berufung im Verwaltungsprozess unter den Einwirkungen des Verfassungs- und des Unionsrechts, 2012, S. 357 ff.